



Hygienekonzept Spielbetrieb
zur Nutzung der Conrad-
Hahn-Sporthalle

Hygienekonzept zur Nutzung der Conrad-Hahn-Sporthalle

Erstellt durch: HSG Marburg-Cappel

Hygiene-Beauftragter: Martin Carle

Stand: 30.11.2021

Die Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wirken sich in beträchtlicher Art und Weise auch auf den Sport aus. Die Grundlage für dieses Hygienekonzept ist die jeweils aktuelle Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV des Landes Hessen.

Allgemein gültige Regeln

Während des Aufenthalts in der Sporthalle haben sich die Zuschauer*innen, Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen etc. dauerhaft "pandemiegerecht" im Sinne des §1 CovSchuV zu verhalten.

Bitte beachten:

Die Conrad-Hahn-Sporthalle ist eine sehr kleine Sporthalle mit nur zwei Umkleidekabinen für die Mannschaften. Das erschwert die Umsetzung eines Hygienekonzepts bei Spielbetrieb mit Zuschauer*innen. Trotzdem möchte die HSG Marburg/Cappel das ermöglichen.

Wir bitten deshalb alle Gastmannschaften und Zuschauer*innen uns bei der Einhaltung der Regelungen zu unterstützen. Dabei fordert v. a. die Nutzung der Umkleidekabinen ein Miteinander.

Betreten und Verlassen der Sporthalle

Beim Betreten und Verlassen der Halle sind ausschließlich die ausgeschilderten Ein- und Ausgänge zu benutzen, um Begegnungsverkehr so gering wie möglich zu halten. Wo der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist eine Maske zu tragen (s. Aufenthalt in der Halle).

Alle Personen betreten die Sporthalle durch den seitlichen Eingang. Verlassen wird die Halle durch den Ausgang auf der gegenüberliegenden Seite. Sportler*innen können die Halle auch durch den unteren Ausgang verlassen. Eingang und Ausgänge sind gekennzeichnet.

Negativnachweis

Das Betreten der Halle ist Zuschauer*innen, Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen etc. jeder Altersgruppe nur symptomfrei und mit Negativnachweis gestattet.

Folgende Negativnachweise sind zulässig:

- Geimpfte müssen ihren Impfausweis oder ein ähnliches Dokument/digitalen Nachweis vorweisen können, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
- Genesene müssen ein positives PCR-Testergebnis vorweisen können, das mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist.

- Bei Personen unter 18 Jahren gilt auch ein Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes (z.B. Testheft der Schule).
- Kinder unter 6 Jahre (oder noch nicht eingeschult) benötigen keinen Nachweis.
- Sonderregelung für „Beschäftigte in Sportstätten“ (Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, ...). Hier gilt (entsprechend der Arbeitsschutzregelungen) auch ein dokumentierter Antigen-Test als Nachweis.

Der Nachweis wird von einer verantwortlichen Person der HSG beim Betreten der Halle kontrolliert.

Aufenthalt in der Halle

Die allgemeinen „AHA-Regeln“ sind zu beachten.

Beim Betreten und Verlassen der Halle, sowie auf den Wegen zum Sportbereich/Umkleidekabinen oder der Zuschauertribüne ist ein Mund-Nasen-Schutz gemäß §2 der CoSchuV zu tragen (FP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske)). Lassen es die „AHA“-Regeln zu (insbesondere genug Abstand zu Personen, die nicht aus dem eigenen Haushalt stammen), kann die Maske am Sitzplatz abgenommen werden.

Die ersten Bankreihe der Zuschauertribüne steht den Mannschaften als Aufenthalts- und Ablagefläche zur Verfügung. Die zweite Bankreihe darf nicht benutzt werden.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur auf der Tribüne oder außerhalb der Halle gestattet.

Nutzung der Umkleidekabinen

Es gibt nur zwei Umkleidekabinen in der Conrad-Hahn-Halle. Diese stehen nur

- Zum Umkleiden vor dem Spiel
- für die Besprechung in der Halbzeit
- und zum Duschen nach dem Spiel zur Verfügung.

Wir bitten die Gastmannschaft darauf zu achten, so wenig Zeit wie möglich in den Umkleidekabinen zu verbringen und alle Gegenstände bei jedem Verlassen mitzunehmen. Ein sinnvoller Spielbetrieb wird sonst nicht möglich sein.

Die HSG Marburg/Cappel wird die Gastmannschaften vor Ort zur Nutzung der Umkleidekabinen anleiten.

Die Räumlichkeit für die Besprechung vor dem Spiel wird der Gastmannschaft vor Ort zugewiesen.

Das Spielfeld muss nach Abpfiff direkt verlassen werden, damit die nächsten Mannschaften dieses betreten können.

Der gemeinschaftliche Konsum von Getränken nach dem Spiel darf nicht in der Umkleidekabine stattfinden.